



Wir gesessener Rath in und ausserordentliche Richter bei dem hiesigen Ober-Appellations-
 in der Königlichen Preussisch *Sitzung zu Chro Stetten in der*
Landes-Präsidium gelegener *Justiz-Präsidenten* Resident Rath thun,
 nebst Anerbietung unsere bereitwilligsten Dienste nach eines jeden Standes
 Gebühr, kraft dieses hiermit kund, daß vor uns *ein* erschienen
der Herr Herr Johann Schloßer welcher bekant und ausgesagt, daß
 Vorzeiger dieses *Frank Schloßer* gebürtig aus *Neusack*
im Jahr Jahre hintereinander nach Vorschrift des uns allergnädigst erteilten Privilegii, als vom *15. März*
1767 bis den *15. März 1770* das *Benehmen* erlernet, und sich in seinen Lehr-Jahren nicht allein ehlich, red-
 lich, fromm und treu gegen seinen Lehr-*Mitteln* sondern auch gegen *seinerlei Mißthat* grauelich
 und sonstigen Jedermänniglich, dergestalt wie es einem gottesfürchtigen und ehrliebenden *in Person* wohl
 anstehet und gebühret, verhalten. Da nun dieses, wie uns selbst bewußt, allermaßen wir es in unserer *offenen Miß-
 thate* also löblichen Gebrauch nach, aufgezeichnet gefunden, der Wahrheit gemäß, und Vorweiser dieses, Namens
Frank Schloßer uns um einen Lehr-Brief unter unserm *offenen Mißthate* Siegel gebührend ersuchtet:
 Als haben wir dessen Ansuchen der Billigkeit gemäß, und zu Steuer der Wahrheit, gebührend statt gegeben. Es gelanget
 derowegen an alle und jede nach Standes-Erforderung, denen dieser Lehr-Brief vorgezeigt wird, absonderlich an alle
Mitteln auch *aus dem Besten* zugethane *in Person* unter gehorsamstes Dienst- und freundliches Bitten,
 diesem unsern Lehr-Briefe guten Glauben zu geben, und denselben mehr gemeldtem *Frank Schloßer*
 wegen seines ehrlichen Lebens und Wandels, auch vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu las-
 sen, und sich überall gegen denselben gütlich und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem
 Dank erkennen wird, und wir in dergleichen und andern Fällen nach Möglichkeit zu verschulden erbötig und bereit sind.
 Zu Urkund dessen haben Wir jetziger Zeit *aus dem Besten* diesen Lehrbrief eigenhändig unterschrieben,
 und mit unserm gewöhnlichen *offenen Mißthate* Siegel bekräftiget. So geschehen *Neusack* den *15. März 1776*.

G. J. Schlose
 Rth. Obergerichtsrath und
 Präsidium Commisarius.

Anton Fischer
 Johann Schloßer
(Signature)